



PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

1. Sitzung

Termin	Donnerstag, 16. April 2015
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.33 Uhr
Ende	22.47 Uhr

Vorsitz Bürgermeister Thomas Widrich (VP Melk)

Teilnehmer/innen

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk)

Stadtrat/rätin Jürgen Eder (SPÖ)
DI Sandra Hörmann (VP Melk)
Anton Linsberger (VP Melk)
Peter Rath (VP Melk)
Adolf Salzer (VP Melk)
Mag. Walter Schneck (Grüne Melk)
Ing. Wolfgang Zehethofer (VP Melk)

Gemeinderat/rätin Cigdem Ciftci (SPÖ)
Leopold Emminger (SPÖ)
Helmut Grünberger (VP Melk)
Thomas Heher (SPÖ)
Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk)
Franz Hofbauer (VP Melk)
Andreas Lechner (VP Melk)
Beatrix Leeb (VP Melk)
Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk)
Franz Ofner (FPÖ)
Michael Preinreich (SPÖ)
Peter Pruzina (Grüne Melk)
Franz Schmutz (VP Melk)
Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk)
Patrick Strobl (VP Melk)
Simon Widrich (VP Melk)
Emmerich Weiderbauer, LAbg. (Grüne Melk)
Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)

Entschuldigt Gemeinderat Ferdinand Luger (VP Melk)
Gemeinderat Thomas Gruber (FPÖ)

Schriftführer Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der Konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 05. März 2015**
- 02 Angelobung**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 03 Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 04 Projekt „Stadt Melk hat Zukunft“, Bericht**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 05 Neubau FF Melk, Bezirksalarmzentrale und Stadtkapelle Melk**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 06 Wachaubad und Eislaufplatz Melk, Buffetverpachtung**
Bericht: Stadtrat Jürgen Eder
- 07 Neue Sportförderungsrichtlinien**
Bericht: Stadtrat Jürgen Eder
- 08 Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 09 Teilungsplan GZ. 5168-14, KG Pielach, Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 10 Friedrich und Christine Trammer, Liegenschaft EZ 826, KG Melk, Wiederkaufsrecht, Löschungserklärung**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 11 Liegenschaft EZ 566, KG Melk, Grundstück Nr. 251/13 und .607, Bau- und Einlöseverpflichtung, Löschungserklärung**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

- 12 Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Förderungsverträge, Annahme:**
a) ABA Melk, BA 30, Hochwasserschäden Mai 2014
b) WVA Melk, BA 17, Stadterweiterung Süd I
c) WVA Melk, BA 18, Sanierung Abt Karl-Straße
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 13 NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung von Förderungsmitteln, Annahme:**
a) ABA Melk, BA 30, Hochwasserschäden Mai 2014
b) WVA Melk, BA 17, Stadterweiterung Süd I
c) WVA Melk, BA 18, Sanierung Abt Karl-Straße
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 14 WET, Bauteil II, weiterer Nachtrag zum Kaufvertrag**
Bericht: Stadtrat Adolf Salzer
- 15 Kommunalkredit Austria AG, Darlehen Nr. 113389, Anpassung des Tilgungsplanes**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 16 MEKIV, Übernahme von Geschäftsanteilen durch die Melker GrundstücksgesmbH.**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 17 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 1. Sitzung vom 25. März 2015**
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher
- 18 Rechnungsabschluss 2014**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 01 Stift Melk, Lustbarkeitsabgabeerklärung 2014, Förderung**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 02 Ansuchen um Bauförderung**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 03 Personalangelegenheiten**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass von der Fraktion „Grüne Melk“ ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung hinsichtlich des Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) eingebracht wurde. Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderat LAbg. Emmerich WEIDERBAUER.

Nach einer Wortmeldung zur Dringlichkeit von Gemeinderat Franz OFNER wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung (durch Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER, dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (26) die Dringlichkeit zuerkannt.

Dem Dringlichkeitsantrag wird daher die Dringlichkeit *mehrheitlich zuerkannt*.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles behandelt werden wird.

0 Genehmigung der Verhandlungsschrift der Konstituierenden Sitzung des 1 Gemeinderates vom 05. März 2015

Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

0 Angelobung

2 Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Frau Dr. Heidegund NIEDERER war bei der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 05. März 2015 entschuldigt, weshalb ihre Angelobung als Gemeinderätin nicht vorgenommen werden konnte. Diese Angelobung wird daher nun nachgeholt.

Der Vorsitzende liest in der Folge die Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Melk nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Frau Dr. Heidegund NIEDERER legt mit den Worten „Ich gelobe“ dieses Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab und gilt somit als Gemeinderätin angelobt.

0 Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

3 Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Die vom Gemeinderat der Stadt Melk zuletzt in der Sitzung vom 6. Mai 2010 geänderte Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates muss neu gefasst werden, da nach Mitteilung der NÖ Landesregierung den Umweltgemeinderäten aufgrund einer gesetzlichen Änderung ab 1. März 2015 keine Entschädigung mehr zukommt.

Der Bezug des Bürgermeisters ist gemäß § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 mit 55 % des Ausgangsbetrages nach § 2 festgesetzt. Die übrigen Entschädigungen setzt der Gemeinderat mit Verordnung (§ 18) fest.

Die monatlichen Bezüge der einzelnen Organe haben sich zuletzt wie folgt entwickelt:

Funktion	2005-2010 (in Prozent des Bezugs des Bürgermeisters)	2010-2015
Vizebürgermeister	44 %	41,5 %
Stadtrat	27 %	24,5 %
Gemeinderat	5 %	4,5 %
Vorsitzender Gemeinderatsausschuss	10 %	7,5 %
Umweltgemeinderat	10 %	7,5 %
Monatliche Kosten der Gemeinde: 145,30)	€ 20.656,05	€ 20.510,75 (- €

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die monatlichen Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates mit Wirkung ab dem 1. April 2015 wie folgt festzulegen :

Vizebürgermeister	42 % des Ausgangsbetrages
Stadtrat	25 % des Ausgangsbetrages
Gemeinderat	5 % des Ausgangsbetrages
Vorsitzender Gemeinderatsausschuss	8 % des Ausgangsbetrages
Monatliche Kosten der Gemeinde:	€ 20.365,44 (- € 290,61 zur Periode 2005-2010)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wie folgt neu zu erlassen:

„Der Gemeinderat der Stadt Melk hat in seiner Sitzung vom 16. April 2015 nachstehende Verordnung erlassen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderats der Stadtgemeinde Melk vom 16. April 2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. Nr. 0032-0, i.d.g.F., wird in Verbindung mit der Kundmachung der NÖ Landesregierung über den Ausgangsbetrag für Bezüge der Organe, LGBl. Nr. 0032/1-0, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 55 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters wird mit 42 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

0 Projekt „Stadt Melk hat Zukunft“, Bericht

4 Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Als Projektleiter informiert der Bürgermeister insbesondere für die neugewählten Mandatare über den bisherigen Prozess dieses Organisations- und Konsolidierungsprojektes, mit dessen ersten Vorbereitungen im Jahr 2013 begonnen wurde, und geben einen Ausblick auf die weitere Vorgangsweise.

Nach der grundsätzlichen Vorabstimmung dieses Projektes mit dem Land NÖ und der Beauftragung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Gerscha, 1010 Wien, mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Findung eines externen Beraters und Begleiters für dieses Projekt hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 3.7.2014 einstimmig beschlossen, die Überbindung der vom Land NÖ mit drei externen Beratern abgeschlossenen Rahmenvereinbarung anzunehmen und den von Dr. Gerscha vorbereiteten „Aufruf zum Wettbewerb“ an die drei externen Berater (Malik, 1010 Wien, KPMG, 1090 Wien, und ICG, 8020 Graz) frei zu geben. In seiner Sitzung vom 11.9.2014 hat der Gemeinderat auf Basis des von Dr. Gerscha erstellten Prüfberichts über die drei eingelangten Angebote einstimmig beschlossen, die ICG Integrated Consulting Group GmbH, 8020 Graz, mit den externen Beratungsleistungen zu diesem Projekt zum Gesamtpreis von € 174.720,- inkl. 20% MwSt. zu beauftragen.

Im November 2014 fand sodann der zweitägige Start-Workshop im Stift Melk statt, an dem Mandatare, BürgerInnen, Bedienstete und Vertreter des Stiftes teilgenommen haben. Die Ergebnisse und Zielsetzungen dieses Workshops werden nun in insgesamt 9 Arbeitsgruppen weiter bearbeitet und zur Entscheidungsreife geführt.

Parallel dazu hat das gemeindeinterne Projektsteuerungsteam, in dem alle Gemeinderatsfraktionen vertreten sind, seit Februar 2014 den gesamten Prozess gemeinsam vorbereitet und konsensual getragen.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und ersucht, die in der Sitzung präsentierte Projektsinformation an alle Gemeinderäte zu versenden.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Stadtrat Mag. Walter SCHNECK sowie der Gemeinderäte Andreas LECHNER und Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

0 Neubau FF Melk, Bezirksalarmzentrale und Stadtkapelle Melk

5 Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Bürgermeister bringt den mehrheitlich gefassten Beschluss des Gemeinderates vom 30.10.2014 in Erinnerung:

„Der Gemeinderat beschließt, für die Errichtung und Finanzierung des neuen Feuerwehrhauses samt Musikheim die Durchführung der Projektumsetzung in Form einer Gesamtausschreibung entsprechend dem Vergaberecht zu genehmigen. Die Gesamtausschreibung hat als Bestand-teile sowohl das Finanzierungsleasing als auch die technische Ausschreibung des Bauwerkes nach den Vorgaben der Gemeinde zu enthalten.“

In der Gemeinderatssitzung am 11.12.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Gemeinderat beschließt, den Bestbieter, die Firma Bau-Studio Höfer, 2880 Kirchberg, mit der Ausführungsplanung (inkl. Kostenermittlungsgrundlage) und künstlerischen Oberleitung zu einer Honorarsumme von € 79.800,- exkl. Ust. zu genehmigen
- b) Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die RPW Wirtschaftstreuhand GmbH, Krems, mit dem angebotenen Leistungsmodul 2 in Form eines zweistufigen Verfahrens zu einem Pauschalhonorar von € 31.000,- und dem Leistungsmodul 3 zu einem Pauschalhonorar von € 10.000,-, beide Beträge exkl. Ust. und Barauslagen, zu beauftragen. Die einzelnen Leistungsmodulare werden je nach Bedarf durch die neuen Gemeindegremien abgerufen werden.
- c) Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH hinsichtlich der neuen Trafostation auf dem Grundstück Nr. 429/2, KG Pöverding, zuzustimmen.
- d) Hinsichtlich der Unterbringung der Bezirksalarmzentrale (BAZ) beschließt der Gemeinderat, sich der Mehrheit der Bezirksgemeinden anzuschließen (im Falle einer Pattstellung ist er für die Unterbringung im neuen FF-Haus), wobei durch die Gesamtentscheidung hinsichtlich der BAZ keinesfalls Mehrkosten oder ein Planungsverzug für das neue FF-Haus hervorgerufen werden darf, anderenfalls sind die dadurch auflaufenden Kosten der BAZ anzulasten.
- e) Der Gemeinderat nimmt den einstimmigen Vorstandsbeschluss der Stadtkapelle Melk vom 12.11.2014, wonach das Musikheim im neuen Feuerwehrhaus untergebracht werden soll, zustimmend zur Kenntnis.
Die formulierte Ausstiegsoption der Stadtkapelle Melk ist jedoch zu hinterfragen. Ein aufgeschlüsselter Finanzierungsplan für den Drittelanteil ist von der Stadtkapelle Melk noch vorzulegen. Durch die Gesamtentscheidung hinsichtlich der Stadtkapelle Melk dürfen keinesfalls Mehrkosten oder ein Planungsverzug für das neue FF-Haus hervorgerufen werden, anderenfalls sind die dadurch auflaufenden Kosten der Stadtkapelle Melk anzulasten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Planungen so auszurichten, dass der Bezirksführungsstab der Freiwillige Feuerwehr im Neubau in Absprache mit der FF Melk Berücksichtigung findet, die BAZ sowie die Stadtkapelle Melk aber nicht. Die Planungen haben jedoch so zu erfolgen, dass eine Erweiterung für BAZ und Stadtkapelle Melk möglich ist, die Entscheidung dafür ist bis spätestens 27. Mai 2015 der Stadtgemeinde Melk vorzulegen, damit der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung darüber informiert werden kann.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte Jürgen EDER, Mag. Walter SCHNECK und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Berta HÖLLER-KIENEGGER, Franz OFNER, Patrick STROBL und Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

0 Wachaubad und Eislaufplatz Melk, Buffetverpachtung

6 Bericht: Stadtrat Jürgen Eder

Bericht:

Der Referent informiert über die Gespräche mit dem Bewerber für die Begründung eines Pacht-verhältnisses (Nachfolge Sattler), Herrn Uka Halilaj, und dessen Absicht, für die heurige Saison lediglich den Buffetbetrieb zu übernehmen und nach einem Jahr zu entscheiden, ob er den gesamten Betrieb der Anlage übernimmt.

Dem Wunsch des Stadtrates, dass der neue Pächter auch die gesamte Abwicklung der Eintritts-kassa für Wachaubad und Eislaufplatz übernimmt, hat Herr Halilaj akzeptiert.

Der Sitzung liegt daher der Entwurf eines Vertrages vor, der sowohl die Begründung eines Pachtverhältnisses für die Gaststätte als auch die Regelung des gesamten Kassabetriebes für Wachaubad und Eislaufplatz beinhaltet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, mit Herrn Uka Halilaj, Melk, Pielacher Straße 6/1, den vorliegen-den, auf ein Jahr befristeten Vertrag mit Wirkung ab 1. April 2015 abzuschließen. Bei Bedarf kann auch eine Option auf Vertragsverlängerung über zwei weitere Jahre gewährt werden.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Anton LINSBERGER sowie der Gemeinderäte Franz OFNER, Peter PRUZINA, Patrick STROBL und Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

0 Neue Sportförderungsrichtlinien

7 Bericht: Stadtrat Jürgen Eder und Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Referent und Vizebürgermeister informieren über die neuen Sportförderungsrichtlinien, die im Herbst 2014 in fünf fraktionsübergreifenden Sitzungen, einmal auch unter Einbeziehung von Vereinsvertretern (4 von 6 eingeladenen Obleute waren gekommen) erarbeitet und im Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Frauen, Senioren & Vereine vorberaten wurden.

Diese Richtlinien basieren auf folgenden Eckpunkten:

- gefördert wird der Breiten- Gesundheits- und Freizeitsport als auch der Spitzensport
- das klare Schwergewicht liegt bei der Förderung der Jugendarbeit bis zum 18. Lebensjahr
- gefördert wird ausschließlich der Amateursport und nur von der Bundessportorganisation anerkannte Sportarten von Sportdach- und -fachverbänden
- es gibt eine finanzielle Förderung, eine Refundierung der Mietkosten der Sporthalle und eine Reduzierung der Mietkosten des Stadtsaales
- Berücksichtigung der Mitarbeit bei Gemeindeveranstaltungen und Projektförderung besonderer Sportveranstaltungen
- Förderung nur bei Einhaltung der zeitgerechten Anträge samt Leistungsberichte
- Aufnahme der Sportehrungen samt Richtlinien

In der Gemeinderatssitzung am 11.12.2014 wurde sodann einstimmig beschlossen, diese Sportförderungsrichtlinien allen betroffenen Vereinen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zuzusenden und dem neugewählten Gemeinderat im Frühjahr 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Von dieser Möglichkeit zur Stellungnahme hat kein Verein Gebrauch gemacht.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die neuen Sportförderungsrichtlinien zu genehmigen und mit Wirkung vom 1. Mai 2015 in Kraft zu setzen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

0 Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

8 Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Auf Grund gegebener Änderungsanlässe beabsichtigt die Stadtgemeinde Melk, das örtliche Raumordnungsprogramm (den Flächenwidmungsplan) sowie den Bebauungsplan abzuändern.

Die Kundmachung über die öffentliche Auflegung zur allgemeinen Einsicht erfolgte von 4. März bis 15. April 2015. Innerhalb dieses Zeitraumes sind zu den beabsichtigten Abänderungen keine Stellungnahmen eingelangt.

Die raumordnungsfachliche Begutachtung durch die Amtssachverständige des Amtes der NÖ Landesregierung am 30. März 2015 hat ergeben, dass insbesondere hinsichtlich der Änderungspunkte 1 und 2, jeweils KG Melk, Bedenken hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes bestehen.

In der Folge informiert die Referentin über die einzelnen Änderungspunkte und schlägt in Anbetracht der Tatsache, dass zwar das raumordnungsfachliche Gutachten seit gestern vorliegt (negative Beurteilung der Änderungspunkte 1 und 2), die naturschutzfachliche Beurteilung aber noch aussteht, vor, die Beschlussfassung der für die Änderungen erforderlichen Verordnungen in der nächsten Gemeinderatssitzung vorzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der vorgeschlagenen Vorgangsweise zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Stadtrat Mag. Walter SCHNECK sowie der Gemeinderäte Helmut GRÜNBERGER und Andreas LECHNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

0 Teilungsplan GZ. 5168-14, KG Pielach, Übernahme einer Teilfläche in das 9 öffentliche Gut

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, hat der Gemeinde am 5. Dezember 2014 den Teilungsplanes GZ. 5168-14, betreffend einer Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland in Pielach angezeigt.

Durch diesen Teilungsplan werden Grundstücksgrenzen des Herrn Ing. Friedrich Radlbauer, Ursprunger Straße 3/7, geändert und eine Grundstücksteilfläche im Ausmaß von 11 m² dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk (Grundstück Nr. 525/12, EZ 269) zur künftigen Schließung einer Gehsteiglücke entlang der Landesstraße L 5353 (Ursprunger Straße) zugeschrieben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Teilungsplan der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 5168-14, KG Pielach, vom 28. November 2014, zuzustimmen und die Übernahme der darin vorgesehenen Teilfläche zugunsten des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen .

1 Friedrich und Christine Trammer, Liegenschaft EZ 826, KG Melk,

0 Wiederkaufsrecht, Löschungserklärung

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Mit Schreiben vom 23. Februar 2015 hat das Notariat Mag. Christian Bauer, 3390 Melk, der Stadtgemeinde Melk eine Löschungserklärung hinsichtlich des zugunsten der Gemeinde im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes ob der dem Friedrich und der Christine Trammer gehörigen Liegenschaft EZ 826, KG Melk, Grundstück Nr. 228/6, KG Melk, Biragostraße 12, übermittelt.

Der Löschung kann zugestimmt werden, da die mit den eingetragenen Rechten verbundene Verpflichtung aus dem im Jahr 1961 abgeschlossenen Kaufvertrag erfüllt worden und somit gegenstandslos geworden ist (Errichtung des Rohbaus eines Wohnhauses).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes (C-LNr. 1a) ob der Liegenschaft EZ 826, Grundbuch 14143 Melk, ohne ihr ferneres Wissen, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde, zuzustimmen und die Fertigung der entsprechenden Lösungs-erklärung durch die zeichnungsberechtigten Vertreter der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen .

11 Liegenschaft EZ 566, KG Melk, Grundstück Nr. 251/13 und .607, Bau- und Einlöseverpflichtung, Löschungserklärung

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Mit Schreiben vom 18.03.2015 hat die Rechtsanwaltskanzlei Taufner-Huber-Haberer, Melk, der Stadtgemeinde Melk eine Löschungserklärung hinsichtlich der zugunsten der Gemeinde im Grundbuch einverleibten Reallast der Bau- und Einlöseverpflichtung ob der dem Herrn Peter Seiberler gehörigen Liegenschaft EZ 566, KG Melk, Grundstück Nr. 251/13 und .607, Dorfner-straße 19, übermittelt.

Der Löschung dieser Reallast ist zuzustimmen, da die im Kaufvertrag aus dem Jahr 1951 von den Ehegatten Karl und Wilhelmine Seiberler übernommene Verpflichtung zur Fertigstellung des Rohbaus eines Hauses erfüllt worden ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung der zugunsten der Gemeinde im Grundbuch einverleibten Reallast der Bau- und Einlöseverpflichtung (C-LNr. 1) ob der Liegenschaft EZ 566, KG Melk, Grundstück Nr. 251/13 und .607, ohne ihr ferneres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, zuzustimmen und die Fertigung der entsprechenden Löschungserklärung durch die zeichnungsberechtigten Vertreter der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen .

1 Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Förderungsverträge, Annahme:

- 2 a) ABA Melk, BA 30, Hochwasserschäden Mai 2014**
- b) WVA Melk, BA 17, Stadterweiterung Süd I**
- c) WVA Melk, BA 18, Sanierung Abt Karl-Straße**

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

a) ABA Melk, BA 30, Hochwasserschäden Mai 2014:

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Stadtgemeinde Melk am 10. Dezember 2014 mitgeteilt, dass die Förderung des gegenständlichen Projektes ABA BA 30, Hochwasserschäden Mai 2014, mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 40.000,- genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungs-gesetzes ein Förderungsvertrag zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Förderungsgebers und dem Förderungsnehmer Stadtgemeinde Melk abzuschließen ist. Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, Antrags-nummer B401162, betreffend die Gewährung einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 8.000,- zu erklären. Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Landesmittel	€	12.000,-
Bundesmittel	€	8.000,-
<u>Eigenmittel</u>	€	<u>20.000,-</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	40.000,-

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

b) WVA Melk, BA 17, Stadterweiterung Süd I:

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Stadtgemeinde Melk am 10. Dezember 2014 mitgeteilt, dass die Förderung des gegenständlichen Projektes WVA BA 17, Stadterweiterung Süd I, mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 300.000,- genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Förderungsgebers und dem Förderungsnehmer Stadtgemeinde Melk abzuschließen ist. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, Antrags-nummer B200161, betreffend die Gewährung einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 48.180,- zu erklären. Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Landesmittel	€	15.000,-
Bundesmittel	€	48.180,-
<u>Eigenmittel</u>	€	<u>300.000,-</u>

- 1 NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung von Förderungsmitteln, Annahme:**
 - 3 a) ABA Melk, BA 30, Hochwasserschäden Mai 2014**
 - b) WVA Melk, BA 17, Stadterweiterung Süd I**
 - c) WVA Melk, BA 18, Sanierung Abt Karl-Straße**
- Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

a) ABA Melk, BA 30, Hochwasserschäden Mai 2014:

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 11. Dezember 2014, gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Bauabschnitt 30 (Hochwasserschäden Mai 2014)", unter Zugrundelegung von vorläufigen Investitionskosten in Höhe von € 40.000,- Gesamtförderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß von vorläufig 30% der Investitionskosten, höchstens jedoch € 12.000,-, zugesichert.

Die zugesicherten Förderungsmittel gelten bis zur endgültigen Festlegung der Förderungshöhe und des Förderungsausmaßes als Vorauszahlung und werden bei Nachweis des entsprech-enden Baufortschritts in den Jahren 2015 und 2016 mit jeweils € 6.000,- fällig.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Dezember 2014, WWF-20175030/2, für das im Bericht angeführte Bauvorhaben zu erklären.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

b) WVA Melk, BA 17, Stadterweiterung Süd I:

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 11. Dezember 2014, gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Wasserversorgungsanlage Melk, Bauabschnitt 17 (Stadterweiterung Süd I)", unter Zugrundelegung von vorläufigen Investitionskosten in Höhe von € 300.000,- Gesamtförderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß von vorläufig 5% der förderbaren Investitionskosten, das sind € 15.000,-, zugesichert.

Die zugesicherten Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschritts zu folgenden Jahresquoten fällig und in Form von Darlehen gewährt:

2015: € 3.000,-	2016: € 3.000,-	
2017: € 3.800,-	2018: € 3.800,-	2019: € 1.400,-

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Dezember 2014, WWF-20174017/2, für das im Bericht angeführte Bauvorhaben zu erklären.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

c) WVA Melk, BA 18, Sanierung Abt Karl-Straße:

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 11. Dezember 2014, gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Wasserversorgungsanlage Melk, Bauabschnitt 18 (Sanierung Abt Karl-Straße)", unter Zugrundelegung von vorläufigen Investitionskosten in Höhe von € 430.000,-

1 WET, Bauteil II, weiterer Nachtrag zum Kaufvertrag

4 Bericht: Stadtrat Adolf Salzer

Bericht:

Der Referent informiert über den ursprünglichen Kaufvertrag mit der gemeinnützigen Wohnbau-gesellschaft WET, 2340 Mödling, aus dem Jahr 2010 über den Ankauf von Gemeindeliegen-schaften zur Errichtung des viergruppigen Kindergartens und von etwa 75 Wohnungen (Bauteile I und II) in der Abt Karl-Straße (im Bereich des ehemaligen Klubgebäudes des SC Melk und der ehemaligen Tennisanlage) und die sodann aufgetretenen Schwierigkeiten hinsichtlich des Baugrundes.

Nach der im Juni 2014 erfolgten Fertigstellung des Bauteiles I wurde im Einvernehmen mit der WET der Beschluss gefasst, die Firma 3P Geotechnik, die bereits beim Bauteil I eingebunden war, mit der Erarbeitung eines Entsorgungskonzeptes zur Baureifmachung des Grundstücks für den geplanten Bauteil II der WET zu beauftragen.

Dieses Entsorgungskonzept wurde sodann dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WA2, zur Stellungnahme vorgelegt. Auf Grund dieser Stellungnahme steht fest, dass dieses Ent-sorgungskonzept dem Stand der Technik entspricht und geeignet ist, dieses Grundstück baureif zu machen.

In Abstimmung mit der WET wurde in der Folge die 3P Geotechnik beauftragt, eine Ausschreibung für die Durchführung dieser Entsorgungsmaßnahmen vorzunehmen. Aus dieser Ausschreibung mit 5 Anbietern ging die Gebrüder HAIDER BauunternehmunggmbH. mit einem Angebotspreis von € 543.960,62 exkl. Ust. als Bestbieter hervor.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 30.10.2014 beschlossen, dass diese Ent-sorgungsmaßnahmen von der WET beauftragt werden und deren Kosten bis maximal zum Gegenwert des Kaufpreises für dieses Grundstück (€ 633.160,-) von der Gemeinde der WET auf Grund der Bestimmungen des Kaufvertrages ersetzt werden.

Da sich die WET das im ursprünglichen Kaufvertrag und im 1. Nachtrag vorgesehene Rücktritts-recht vom Kaufvertrag hinsichtlich des Liegenschaftsankaufs für den Bauteil II bis zur tatsäch-lich gegebenen Baureife dieser Liegenschaften sichern möchte, ist es erforderlich, den der Sitzung vorliegenden 2. Nachtrag zum Kaufvertrag mit der WET vom 30.11.2010/06.12.2010 zu genehmigen.

Es ist gemeinsame Absicht, diese Baureife bis spätestens Herbst 2015 herzustellen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den der Sitzung vorliegenden 2. Nachtrag zum Kaufvertrag mit der Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (WET), 2340 Mödling, zu genehmigen und damit der Verlängerung des für die WET bestehenden Rücktrittsrechtes bis 31.12.2015 zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER und Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen .

**1 Kommunalkredit Austria AG, Darlehen Nr. 113389, Anpassung des
5 Tilgungsplanes**

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2014 wurde genehmigt, dass die Tilgung des bei der Kommunalkredit Austria AG bestehenden Kredites Nr. 113.389 in den Jahren 2015 und 2016 ausgesetzt wird. Die Kommunalkredit Austria AG hat dieser Aussetzung zugestimmt und mit Schreiben vom 05.02.2015 mitgeteilt, dass sich die letzte Rate dieses Kredites aufgrund dieser Tilgungsaussetzung auf € 411.535,19 erhöhen würde (statt € 58.790,69).

Seitens der Kommunalkredit Austria AG wird es als sinnvoll erachtet, den Tilgungsplan anzupassen und die gestundeten Tilgungsbeträge der Jahre 2015 und 2016 gleichmäßig auf die verbleibenden Tilgungsraten aufzuteilen. Die letzte Rate würde somit € 69.814,13 betragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der vorgeschlagenen Anpassung des Tilgungsplanes zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderat Franz OFNER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (26) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

**1 MEKIV, Übernahme von Geschäftsanteilen durch die Melker
6 GrundstücksgesmbH.**

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, der Übernahme der verbliebenen Gesellschaftsanteile der HYPO Niederösterreichischen Liegenschaft GmbH an der MEKIV im Ausmaß von 15% durch die Melker GrundstücksgesmbH. zuzustimmen, da der Erwerb der Gesellschaftsanteile durch die Melker GrundstücksgesmbH. laut Auskunft des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrssteuern, 1030 Wien, keine grunderwerbssteuerliche Konsequenzen auslöst.

Nunmehr hat die Hypo NÖ bekannt gegeben, dass ausgehend vom Stichtag der Anteilsübertragung (30.04.2015) der Anteilskaufpreis € 7.876,90 beträgt.

Der Aufsichtsrat der Melker GrundstücksgesmbH. hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2014 der möglichen Übernahme dieser Gesellschaftsanteile der HYPO Niederösterreichischen Liegenschaft GmbH an der MEKIV bereits grundsätzlich zugestimmt und hat in seiner Sitzung vom 26. März 2015 den Kaufpreis in Höhe von € 7.876,90 genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Anteilskaufpreis in Höhe von € 7.876,90 für die Übernahme der Gesellschaftsanteile der HYPO Niederösterreichischen Liegenschaft GmbH an der MEKIV im Ausmaß von 15% durch die Melker GrundstücksgesmbH. zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

1 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 1. Sitzung vom 7 25. März 2015

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 1. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, den 25. März 2015

im

Rathaus, 2.Stock

stattgefundene

**1. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Beginn: 16.30 Uhr

Ende: 17.30 Uhr

Vorsitz: Gemeinderat Thomas HEHER

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Ferdinand LUGER

Gemeinderat Franz SCHMUTZ

Gemeinderat Ing. Gerhard SCHUBERTH

Gemeinderat Patrick STROBL

Gemeinderat Emmerich WEIDERBAUER

Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER

Auskunftspersonen:

Zu Top 1: Finanzstadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER

AL Klaudia ULRICHSHOFER

Zu Top 2: Kassenverwalter-Stv. Herbert THIN

Schriftführerin:

AL Klaudia ULRICHSHOFER

TAGESORDNUNG:

1) Rechnungsabschluss 2014

2) Überprüfung der Kassenführung

3) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 2 vor dem Tagesordnungspunkt 1 behandelt wird.

Pkt. 1 der TO – Rechnungsabschluss 2014

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Finanzstadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER, AL Klaudia ULRICHSHOFER und Herr Herbert THIN zur Auskunftserteilung beigezogen werden.

STR Ing. Zehethofer, AL Ulrichshofer und Herr Thin erläutern den Rechnungsabschluss 2014 und beantworten einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde überprüft. Die rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag wurde festgestellt.

Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

1 Rechnungsabschluss 2014

8 Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 ist in der Zeit vom 25. März bis 9. April 2015 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Von der innerhalb dieser zweiwöchigen Auflagefrist bestehenden Möglichkeit, gegen diesen Rechnungsabschluss schriftliche Stellungnahmen einzubringen, hat kein Gemeindeglied Gebrauch gemacht.

Die Investitionen für das Bauvorhaben Donauhochwasserschutz führen im Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 zu einer Erhöhung des Schuldenstandes um rund € 5 Mio. Nach Vorliegen nahezu aller Abrechnungen kann davon ausgegangen werden, dass der geplante Kostenrahmen für dieses € 15 Mio. - Projekt auch gehalten werden wird (die Endabrechnung wird im RA 2015 ausgewiesen). Die Stadt vertraut nun auf den wirksamen Schutz vor Hochwasser und geht davon aus, dass die Aufwendungen bei künftigen großen Hochwasserereignissen für die Anrainer und die öffentliche Hand auf ein Minimum reduziert werden (Schadenshöhe aus den Hochwässern 2002 und 2013 rund 15 Mio. Euro).

Der Rechnungsabschluss weist einen Abgang im ordentlichen Haushalt von rund € 670.000,- aus (im Voranschlag für das Jahr 2014 wurde ein Abgang von rund € 600.000 ausgewiesen). Durch Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag, vor allem bei den Eintrittsgeldern im Wachaubad, den Wassergebühren, und aufgrund der kritischen Wirtschaftslage, die sich auch in der Kommunalsteuer auswirkt, konnte ein ausgeglichener Rechnungsabschluss nicht erreicht werden. Das bedeutet vor allem für den Nachtragsvoranschlag 2015, dass alle Abweichungen des Jahres 2014 evaluiert werden, die Mittelverwendung noch effizienter gestaltet und alle möglichen Sparpotenziale gehoben werden müssen, um einen ausgeglichenen Rechnungsabschluss 2015 anstreben zu können. Hier sollte auch das Projekt „Stadt Melk hat Zukunft“ mögliche Potenziale aufzeigen, die für den Nachtragsvoranschlag 2015 und den Voranschlag 2016 bereits wirksam werden können.

Antrag:

In Kenntnis der Niederschrift vom 25. März 2015 betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 durch den Prüfungsausschuss beschließt der Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden Rechnungsabschluss 2014 einschließlich aller Beilagen sowohl für den ordentlichen als auch für den außerordentlichen Haushalt mit allen Über- und Unterschreitungen und einschließlich der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sowie innerhalb des außerordentlichen Haushaltes zu genehmigen.

Der ordentliche und der außerordentliche Haushalt der Stadtgemeinde Melk weisen für das Rechnungsjahr 2014 folgende Schlusssummen aus:

ZUSAMMENSTELLUNG

(Beträge werden in Euro ausgewiesen)

<u>I. ORDENTLICHER HAUSHALT</u>	Rechnung 2014	Voranschlag 2014 (Vergleich)
Einnahmen Soll	13.284.318,27	14.242.600,00
Zuzügl. Formeller Haushaltsausgleich durch das Land NÖ	0,00	599.300,00
Zuzügl. Bedarfszuweisung Land NÖ.....	500.000,00	0,00
<u>Gesamteinnahmen Soll</u>	<u>13.784.318,27</u>	<u>14.841.900,00</u>
Ausgaben Soll	14.100.132,06	14.482.500,00
Zuzügl. Sollabgang 2013	359.445,44	359.400,00
<u>Gesamtausgaben Soll</u>	<u>14.459.577,50</u>	<u>14.841.900,00</u>
Gesamteinnahmen Soll	13.784.318,27	14.242.600,00

In der Folge leitet der Vorsitzende die Behandlung des zu Sitzungsbeginn angenommenen Dringlichkeitsantrages zum Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) ein.

Gemeinderat

LABg. Emmerich WEIDERBAUER stellt den Dringlichkeitsantrag nochmals vor und erläutert ihn.

An der folgenden Debatte beteiligen sich Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, die Stadträte Jürgen EDER, Mag. Walter SCHNECK und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER, sowie die Gemeinderäte Andreas LECHNER, Franz OFNER, Ing. Gerhard SCHUBERTH und Ing. Ernest WIESINGER.

In seiner Wortmeldung stellt Gemeinderat Andreas LECHNER den Antrag, diese Angelegenheit dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zur Beratung und Erarbeitung eines Vorschlages für die nächste Gemeinderatssitzung zuzuweisen.

Diesem Antrag stimmen alle anwesenden Mandatäre der VP Melk zu (16), alle anderen anwesenden Mandatäre der Grünen Melk, der SPÖ und der FPÖ stimmen gegen diesen Antrag (11). Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Dem Dringlichkeitsantrag, eine Resolution an die NÖ Landesregierung und die Bundesregierung sowie an die österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament betreffend einem Stopp des Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) stimmen alle anwesenden Mandatäre der Grünen Melk, der SPÖ und der FPÖ zu (11), alle anwesenden Mandatäre der VP Melk stimmen gegen diesen Antrag (16), der somit keine Mehrheit findet.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Gemeinderat

Der Stadtrat

LABg. Emmerich WEIDERBAUER

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Franz OFNER

Mag. Klaus WEINFURTER